

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

23.7.1808 (Nr. 118)



Samstag,

den 23. July 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Königsberg: Abbrennung des Schauspielhauses — Paris: Abänderung zur spanischen-Konstitutions-Urkunde (Fortsetzung) Kopenhagen — Petersburg: Russ. Armeebericht. (Schluß).

Preussen.

Königsberg, vom 3. July.

Die Hitze, welche seit acht Tagen sehr drückend war, hatte am 1. dieses Monats einen brennenden Grad erreicht. Es war Mittags, nach 2 Uhr, als mit einem male auf einem großen Plage dieser Stadt, Königsgarten genannt, sich eine schwarze dicke Rauchwolke erhob, welche in wenigen Minuten die Luft rings umher so verfinstert erfüllte, daß die ängstlich zusammengelaufenen Menschen die Ursache dieser Erscheinung anfangs nicht entdecken konnten. Plötzlich aber brachen gewaltsame Flammen aus dieser Dunkelheit hervor, und es zeigte sich das ganze Dach des neuen Schauspielhauses, welches frei auf diesem Plage steht, in vollem Brande. Die Wuth des Feuers war so unaufhaltsam und zerstörend, daß ein großer Theil des Daches schon verzehrt war, ehe man an Hülfe denken konnte. Ein heftiger Wind, der schon den ganzen Tag glühend gewehet hatte, und die Trockenheit nach vielen Tagen brennenden Sonnenscheins, machten, daß in Zeit von einer Viertelstunde, das ganze Dach von den Flammen verzehret, in sich selbst zusammen stürzte, so daß nun der Brand glücklicher Weise in den Mauern des Gebäudes selbst concentrirt ward. Sobald die Nachricht von dem Feuer in des Königs ländlichem Aufenthalt erscholl, kann er selbst zur Stadt herein, aber unter den vorhandenen Umständen war alle Hülfe vergebens, denn als das Dach einstürzte, brachen die Flammen auch schon

aus allen Fenstern und Thüren heraus mit einer so zerstörenden Gewalt, daß um 4 Uhr Nachmittags das ganze Innere, die Scene mit ihren Maschinerien, Parterre, Logen, Treppen, Gänge, kurz, alles aus Holz bestehende, in Asche und Kohlen lag und nur die nackten Mauern übrig waren.

Frankreich.

Paris, vom 18. July.

Wir eilen ein Mittel gegen den tollen Hundsbiß bekannt zu machen, das zwar seit vierzig Jahren in mehreren Gegenden erprobt worden, aber bey weitem noch nicht allgemein genug bekannt ist. Es besteht in Weinessig. In Italien, in Dresden, in Königsberg, ist es mit dem besten Erfolge angewendet worden. Man muß täglich, in drey Portionen ein Pfund Weinessig trinken. Der polnische Leibarzt, Hr. Moneta, rath an, die Wunde sogleich mit Erde zuzudecken, damit sich das Gift absorbiert; sie alsdann mit frischem Wasser rein auszuwaschen, Kompressen von zwey Pfund warmem Essig, worin ein halb Pfund Butter zergangen ist, aufzulegen und nie trocken werden zu lassen. Nach drey Tagen, wenn die Wunde noch nicht vernarbt ist, legt man weiße Salbe darauf. Der Kranke trinkt täglich viermal 5 Loth Essig mit ein wenig feischer Butter, und zum gewöhnlichen Trank Essig mit Wasser und Limonade, und ist nichts als Obst und Gemüse; keinen Wein, keinen Brantwein oder gebranntes

Wasser, kein starkes Bier, keinen Kaffee darf er genießen. Besonders muß man sich hüten, solche Personen in Ungebuld oder Zorn oder andere Leidenschaften zu setzen etc. Man hat mit Essig ein Mutterschwein geheilt, das von einem tollen Hund gebissen worden war, und schon Zeichen von Wuth gab.

(Fortsetzung der Spanischen Konstitutions = Urkunde.)

41) Alle Personen, die arretirt, und binnen eines Monats nach ihrer Arretirung nicht vor Gericht gestellt worden sind, können unmittelbar selbst, oder durch ihre Verwandten oder Repräsentanten, im Wege der Petition, an die Senatorial-Kommission der individuellen Freiheit sich wenden. 42) Wenn die Kommission dafür hält, daß die über einen Monat nach der Arretirung gedauerte gefängliche Haft nicht durch das Staats-Interesse gerechtfertigt wird, so ersucht sie den Minister, welcher die Arretirung anbefohlen hat, die verhaftete Person in Freiheit zu setzen, oder sie der Verfügung des kompetenten Gerichts zu überlassen. 43) Wenn dieses Ersuchen dreimal von Monat zu Monat statt gehabt hat, ohne daß die verhaftete Person in Freiheit gesetzt, oder den ordentlichen Gerichten übergeben worden ist, so trägt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß N. . . willkürlich verhaftet ist.“ Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats. 44) Diese Berathschlagung wird, nach den Befehlen des Königs, durch eine aus den Sektionspräsidenten des Staatsraths, u. aus 5 Mitgliedern des Raths von Kastilien bestehende Kommission geprüft. 45) Eine von dem Senat aus seiner Mitte ernannte Kommission von 5 Mitgliedern ist beauftragt, über die Preßfreiheit zu wachen. Die Werke, die Abonnementweise und periodisch erscheinen, gehören nicht in den Wirkungskreis dieser Kommission, welche Senatorial-Kommission der Preßfreiheit heißt. 46) Die Verfasser, Drucker oder Buchhändler, welche Ursache zu haben glauben, sich über Hindernisse zu beklagen, die man der Erscheinung oder der Zirkulation eines Werks in den Weg gelegt hat, können unmittelbar im Wege der Petition, an die Senatorialkommission

der Preßfreiheit sich wenden. 47) Wenn die Kommission glaubt, daß die Hindernisse nicht durch das Staatsinteresse gerechtfertigt werden, so ersucht sie den Minister, der den Befehl gegeben hat, denselben zurückzunehmen. 48) Wenn dieses Ersuchen dreimal, von Monat zu Monat, statt gehabt hat, und die Hindernisse fortbestehen, so trägt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen wird, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß die Preßfreiheit verletzt worden ist.“ Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats. 49) Diese Berathschlagung wird, auf den Befehl des Königs, durch eine nach Maasgabe des 44. Artikels zusammengesetzte Kommission geprüft. 50) Die Mitglieder der Senatorialkommissionen werden von 6 zu 6 Monaten zum 5. Theile erneuert.“ Nach dem 50. Art. des Entwurfs ist, als der 53. Art. der schließlichen Redaktion, folgendes: „Der Kronprinz kann, nach zurückgelegtem 15. Jahre, den Sitzungen des Staatsraths beiwohnen;“ und nach dem 51. Art., als der 55. Art., folgendes einzuschalten: „Der Sektion von Indien werden 6 Deputirten, mit einer Konsultativstimme und in Gemäßheit der Vorschrift des 95. Art. Tit. 10, beigeordnet.“ Der 53. Art. des Entwurfs (57) ist dahin zu verbessern: „Die bürgerlichen und peinlichen Gesetzesentwürfe und die allgemeinen Verfügungen in Sachen der öffentlichen Verwaltung werden von dem Staatsrathe erörtert und abgefaßt.“ Nach dem 54. Art. des Entwurfs ist, als 59. Artikel der schließlichen Redaktion, einzuschalten: „Der Staatsrath hat in seinen Verrichtungen eine bloße Konsultativstimme.“ (D. S. f.)

D ä n n e m a r k .

Kopenhagen, vom 9. July.

Die neuesten Nachrichten, welche man aus Gothenburg hat, erwähnen nichts von einer Debarquirung der dortigen englischen Truppen, die nach einem frühern Gerücht nun endlich statt gehabt sollte. Uebrigens erfährt man, daß die Schweden selbst keineswegs mit der langen Anwesenheit dieser Truppen zufrieden sind, indem der dort herrschende Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürf-

nissen dadurch noch um vieles vermehrt worden ist und kein geleisteter Nutzen dafür entschädigt. Von ihrer Entferrnung hat man bis jetzt noch nichts weiter gehört.

R u ß l a n d.

Petersburg, vom 25. Juny.

Fortsetzung des heutigen Hofberichts über die Operationen unserer Armee in Finnland: „Am 28. Mai lief die Nachricht ein, daß sich zwischen den Inseln Kioken und Sokken 15 bis 20 feindliche Kanonierböte befunden, und daß durch diese Passage 4 große Kriegsschiffe und gegen 50 Transportfahrzeuge mit Landtruppen in den bothnischen Meerbusen gegangen. Diese Fahrzeuge hatten alle Lootsen und Bewohner der Scheeren um die Inseln Utto und Keken an Bord genommen. Die Einwohner glauben, daß diese Flotte die Absicht habe, in der Gegend von Christianstadt eine Landung zu versuchen. Diese Nachrichten werden durch neue Gerüchte bestätigt; die man aus Schweden mit dem Zusatze erhalten hat, daß diese Transportfahrzeuge von vier Fregatten und 2 Katern konvoyirt, und daß an den schwedischen Küsten zu der Eskadre, die sich bei Åland befindet, noch 9 Kanonierböte und Schuten in Stand gesetzt werden. Der Oberbefehlshaber hat diese Nachrichten dem General-Lieutenant Kajewski zugestellt, und Maßregeln zur schleunigen Ausrüstung der Flotille genommen. Ein, um Nachrichten von dem Feinde einzuziehen, nach den Ålandsinseln expedirter Abgesandter war wieder zurückgekommen. Er war auf seiner Fahrt die Insel Åland vorbei durch den Ålandshaff selbst bis zur Festung Warholm gefegelt, und nur drei schwedische Meilen von Stockholm entfernt gewesen. Auf seiner Rückfahrt hatte er bei der Insel Salunga auf der südlichen Seite eine feindliche Eskadre von Rudersfahrzeugen gefunden, die aus 16 Kanonierböten und einigen andern kleinern Kriegs- und Transportfahrzeugen bestand. Die Landtruppen von diesen Böten standen auf den Inseln im Lager. Auf der großen Insel Åland befindet sich ein Bataillon Garde und ein Bataillon Miliz; um Stockholm herum steht Miliz; die regulären Truppen stehen an den Küsten, und nach Ostbothnien sind zur Verstärkung der Armee des Gen. Klingspor 2 Regimenter marschirt.“ —

Der General-Lieutenant berichtete vom 24. May, daß, da einige von den Einwohnern große Proviant-Transporte, die das Korps beinahe auf 25 Tage hinlänglich vor Mangel hätten sichern können, in den Kirchen Percho und Saarijarwoy nachgelassen hätte, und wegen des ausgetretenen Wassers die Kommunikation mit diesen Orten gehemmt sey, die Truppen nur noch auf 2 Tage Proviant hätten. Allein 150 Fuhrn mit Mehl, Branntwein und andern Bedürfnissen, befanden sich an demselben Tage 40 Werste von Gamle-Karleby, und am 22. May giengen gegen 100 Wagen von dem beweglichen Magazin mit Zwieback von Tammerfors ab, weswegen General-Lieutenant Kajewski die Vorschrift ertheilt wurde, die Truppen mit dem ersten Proviant, welcher ankommen würde, zu versorgen, und alle Mittel anzuwenden, den in Saarijarwo und Percho nachgelassenen Proviant u. die Fourage überzuführen. Schon am 20. May war von dem General-Lieutenant Tutschkow eine Kompagnie zur Bedeckung dachin beordert worden. Von den bei den Inseln um Åbo herumfahrenden Fischern erhielt man am 30. May die Nachricht, daß die feindlichen Kanonierböte bei der Insel Korpu und den nahe gelegenen Inseln angelegt, an die Einwohner Flinten, Pulver und Brod ausgetheilt, u. sich bemüht hatten, die Ålandschen Bauern zu bewafnen. Der Ober-Befehlshaber erließ eine Proklamation, in welcher er die Einwohner aufforderte, die Waffen abzuliefern, daß wenn sie sich ruhig verhielten, und sich in die Kriegssaffairen nicht mischen würde, Friede, Ruhe und die Erhaltung des Eigenthums eines jeden heilig beobachtet werden solle, daß aber im entgegengesetzten Falle man den Ungehorsam streng ahnden werde. Bei den Unruhen sind mehrertheils Bauern bemerkt worden; die Edelkute hingegen verhalten sich völlig ruhig. Die feindlichen Avantposten stehen nur 2 Werste von unsern Vorderwachen. Nach dem Maße, wie das Wasser abläuft und der Schnee in den Wäldern verschwindet, wird die Annäherung des Feindes auf allen Punkten mit der größten Genauigkeit beobachtet. Zur Bedeckung der Transporte, die von den Fuhrleuten an verschiedenen Orten nachgelassen worden sind, ist unter dem Kommando des Obersten Blasow das 24. Jägerregiment nach Saarijarwoy und nach dem Dorfe Koiwisko kommandirt. Der in diesem Dorfe bei dem Transporte mit einem

Kommando nachgeliebene Fähndrich vom Willmannsfrändischen Garnisonbataillon, Padlukji, berichtete, daß ein Haufe bewaffneter Landleute das Dorf angegriffen habe. Mehrere von diesem Haufen wurden durch Gewehrfeuer getödtet, u. einige gefangen genommen. Den 30. May kamen unsre ersten Transportfahrzeuge aus Friedrichshamm mit 3600 Tschetwert Mehl, 200 Tschetwert Gröhe (für 2,000 Mann sind monatlich 500 Tschetwert Mehl erforderlich) und 24 Fässern Brantwein glücklich in Sweaborg an, dessen Garnison sehr verstärkt worden; auch die von Helsingfors nach Friedrichshamm gemieteten schwedischen Ruder-Fahrzeuge sind bereits, mit Proiant beladen, wieder zurückgekommen. Nachrichten, die man aus Stockholm erhalten hat, bestätigen, daß die Miliz, welche um diese Stadt kampirt, mit aller Thätigkeit bewaffnet wird, und daß zur Kompletirung der Truppen fast alle jungen Leute ohne Unterschied genommen werden, wodurch die Zahl der Unzufriedenen außerordentlich zunimmt. Die übrigen regulären Regimente marschieren lägs dem bothnischen Meerbusen hinauf, wohin auch die Transport-Fahrzeuge, zu deren Sammelplatz, nach den Gerüchten, die Stadt Umeo, Wasa gegenüber, bestimmt ist. Am Abend, den 3. Jun., erhielt man von den Posten die Nachricht, daß sich 8 feindliche Kanonierböde mit andern kleinen Fahrzeugen, auf welchen sich auch Landtruppen befanden, um 12 Uhr Mittags der Stadt Nystadt auf eine äußerst nahe Distanz genähert, und sowohl auf dieselbe, als auch auf die in dem dortigen Hafen liegenden Handelsfahrzeuge bis 5 Uhr Abends eine ununterbrochene Kanonade unterhalten hatten. Ueberdies hatte der Feind noch die Absicht gehabt, an mehreren Stellen des Meerbusens Truppen ans Land zu setzen; aber überall postirte Scharfschützen und die Reserven von den in dieser Stadt unter dem Kommando des Obersten Potton stehenden Newskischen Bataillons vereitelten durch ihre gute Wirkung, nebst dem gut unterhaltenen Feuer aus dem an einem vortheilhaften Orte aufgeführten Regimentgeschütz, aus vier von den schwedischen Truppen erbeuteten zweifündigen Kanonen, u. aus zwei den Einwohnern der Stadt gehörigen Kanonen, dies Unternehmen des Feindes; einige Böde wurden beschädigt; und der Feind wurde vertrieben. Unserer Seits haben vier Mann von Kanonenkugeln, Kartätschen und abgerissenen Stücken von den Häusern Kontusionen erhalten.

Die Stadt hat viel gelitten; einige Häuser sind sehr beschädigt, und zwei Frauenzimmer sind getödtet worden; die Handelschiffe, deren im Hafen über 10 liegen, sind ungeachtet der Feind sich anschickte, sie zur Beute zu machen, sämtlich erhalten. Während dieser Kanonade, welche die Einwohner gegen die Schweden sehr erbittert hat, munterte der Bürgermeister Eckmann die Bürger auf, und zeigte einen Eifer, womit sowohl er, als auch alle Einwohner dieser Stadt in mehreren Fällen sich exemplarisch ausgezeichnet haben. Sobald der Feind sich entfernt hatte, nahmen die Bürger unsre Truppen aufs beste auf, und bewirtheten sie mit aller Herzlichkeit. Man erhielt am 14. Jun. die Nachricht, daß am 21. Mai um 11 Uhr bereits die erste Abtheilung der in Sweaborg erbeuteten schwedischen Flottille mit Truppen am Bord nach Hangudd hin abgegangen war. Nach 3 Tagen wird noch eine Abtheilung von Kanonierböden auslaufen, die ebenfalls mit Truppen bemannt werden sollen. Kurz vor Abfertigung dieses Journal hatte der Oberbefehlshaber noch die Nachricht erhalten, daß um 10 Uhr des Morgens sich wieder feindliche Kanonierböde vor Nystadt gezeigt, und eine Kanonade eröffnet hatten."

Vermischte Nachrichten.

In England sind folgende Erfindungen gemacht worden. Herr Brunel: eine neue Art, das Bauholz schnell zu sägen; Herr Blunt: eine neue Vorrichtung, wodurch der vom Pferd geworfene Reiter nicht in dem Steigbügel hängen bleiben kann; ein Anderer: eine Maschine, die Papier ohne alle Menschenhülfe macht; der Fabrikant Garton verfertigt elastische Kamisöler, die viel leichter als flanelle sind, wofür er ein Patent erhalten hat. Ein solches Kamisol kostet nur dritthalb Thaler; Herr Prucknett verfertigt eine auf Rädern liegende und von Pferden oder Menschen in Bewegung gesetzte Maschine, um Gras oder Getraide zu mähen; Hr. Barlei hat eine neue Art, den Zucker zu raffiniren, entdeckt, u. er bedient sich dabei der Milch statt des Schenblutes.

Zu Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in Macklot's Zeitung's Komptoir No. 46. in Carlsruhe zu haben:
 Klüber's, J. L., Staatsrecht des rheinischen Bundes, 1808. gr. 8. 3 fl. 36 kr.
 Ebendess. Lehrbegriff der Referirungskunst, 1808. gr. 8. 1 fl. 30 kr.